

# Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2024

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags der SILVESTRI AG mit ihren Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von SILVESTRI-Programmen. Im Falle der Vermarktung von Tieren über andere Absatzkanäle werden allfällig anderslautende Anforderungen zusätzlich schriftlich vereinbart.

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri Milchkalb
<b>A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme</b>	
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen (inkl. Anhänge)
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMG etc.)	Einhaltung der gültigen Richtlinien und Vorgaben gilt aus Voraussetzung
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)	
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)	
7 Basiszertifizierung (Voraussetzung)	IP Suisse
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien IP Suisse
9 Klimaschonende Bewirtschaftung / Reduktion von CO <sub>2</sub> eq - Emissionen	gem. Checkliste IP-Suisse
<b>B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung</b>	
1 Anforderungen gelten für alle Tiere der aufgeführten Tierkategorien	A4, A5, A8, A9
2 Herkunft (geboren)	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
3 Genetik / Rassen	
4 Mindesthaltungsdauer auf Geburtsbetrieb	lebenslang auf Geburtsbetrieb (Tierzukauf möglich bei Mutter- und Ammenkuhhaltung)
5 Kastration	zulässig in fachgerechter Weise; Empfehlung mit Gummiring in den ersten 3 Lebenstagen
6 Enthornen	nicht zugelassen
7 Auslauf	dauernder Zugang zu einem Laufhof ist gewährleistet (Abweichungen zulässig gem. RAUS, z.B. bei Reinigung des Laufhofes)
8 Scheuermöglichkeit	
9 Weidehaltung	
10 Schattenplätze / Wasser	

Anforderungen	Markenprogramm
	Silvestri Milchkalb
11 Stacheldraht auf der Weide	
12 Alpung	
13 Fütterung mit Soja oder Palmöl	kein Soja oder Palmöl als Ergänzungsfutter
14 Fütterung mit Grundfutter	Raufutter zur freien Verfügung
15 Fütterung mit Kuhmilch °	>1000 l betriebseigene Vollmilch
16 Mindesthaltungsdauer vor Schlachtung auf anerkanntem Labelbetrieb °°	
17 Schlachtgewicht (min./max.) °°°	100-160 kg
18 max. Alter bei Schlachtung	190 Tage
<b>C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle</b>	
1 Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)
2 Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS
3 Preissystem / Marktpreise °°°	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss)
4 Kontrollstelle / Bio Label Check	akkreditierte Kontrollstellen
5 Zertifizierungsstelle	bio.inspecta
6 Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Partner gewähren der Silvestri AG bzw. der Kontrollorganisation vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien
7 Kontrollrhythmus	jährlich angemeldete Kontrollen, unangemeldete Kontrollen jederzeit möglich
8 Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG
<p>° pro Sauger-Vorrichtung max. 18 Kälber, das Kalb soll beim Trinken den Kopf gegen oben richten können.</p> <p>°° Ausnahme Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet oder Gemeinschaftsweiden in LN.</p> <p>°°° Optimales Schlachtgewicht je nach Marktlage; Preisabstufung gemäss aktuellen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss).</p>	